Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Donnerstag, 22. September 2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinberkirche

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Peter Rehders

Mitglieder

Frau Christiane Pareike i.V. für Herrn Jürgen Schiewer Frau Elke Petersen

Herr Klaus Dieter Kunkel

Herr Wolfgang Nissen

Herr Frank Peter Otzen

Weitere Gemeindevertreter

Herr Johannes Erichsen (Bürgermeister)

Gäste

Herr Karsten Czerwonka (HGV; Malermeister Czerwonka) Herr Niklas Czerwonka (HGV; Malermeister Czerwonka) Herr Sven Husvogt Schimming (HGV; Zimmerei Schimming)

> Protokollführung Herr Peter Rehders

Verwaltung:

Herr Ralf Porath

Abwesende:

Mitglieder

Frau Annika Stender Fehlt entschuldigt
Frau Annika Teschendorf Fehlt entschuldigt
Herr Kai Bendixen Fehlt entschuldigt
Herr Jürgen Schiewer Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Besetzung dieses Ausschusses
- 3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung, zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27. 06. 2022
- 5. Einwohnerfragestunde
- Darstellung der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Steinbergkirche
- 7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung über die Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Steinbergkirche
- 8. Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder*innen des Finanzausschusses, den Bürgermeister, den Vertreter des Seniorenbeirates, die Einwohner*innen sowie die geladenen Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

2. Besetzung dieses Ausschusses

Herr Frank Peter Otzen ist in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6'ten Dezember 2021 als bürgerliches Mitglied in den Finanzausschuss gewählt worden. Er wird vom Ausschussvorsitzenden per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten als Mitglied dieses Ausschusses verpflichtet.

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es gibt keine im nichtöffentlichen Teil zu behandelnden Tagesordnungspunkte

4. Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22. 11. 21

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es werden keine Einwendungen vorgebracht:

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen

6. Darstellung der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Steinbergkirche

Der Vorsitzende stellt die aktuelle Haushaltslage auf Basis der verteilten Dokumente und der dem Protokoll beigefügten Präsentation dar und beantworten die gestellten Fragen.

Die aktualisierte Hochrechnung lässt einen Haushaltsüberschuss von etwa 750 T€ erwarten. Schätzunsicherheiten bestehen für die Erträge und Aufwände insbesondere im Bereich KiTA, Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bzgl. der Kreis- und Amtsumlagen.

Der zu erwartende Haushaltsüberschuss übersteigt den Haushaltsansatz (< 10 T) erheblich und ist daher in Vorbereitung auf diese Sitzung untersucht und betrachtet worden. Die wesentlichen Gründe für die – sehr vorteilhafte – Entwicklung sind in den Anlagen zu diesem Protokoll näher ausgeführt.

Die aktuelle Haushaltslage als auch sie Kassenlage sind als sehr solide zu bewerten.

Etwaige ggf. auch über den Haushalt und/oder über getroffene Beschlüsse hinausgehende Maßnahmen zur Nutzung der Finanzlage für Leistungen zugunsten der Bürger*innen sind durch die Fachausschüsse zu erarbeiten, zu bewerten und in Form von Anträgen der GV zum Beschluss vorzulegen. Idealerweise in vorheriger Abstimmung mit dem Vorsitzenden um die Haushaltsmöglichkeiten im Vorhinein abzuklären. Sollten entsprechende Beschlüsse mit Ausgabenwirkung noch in 2022 in der GV erfolgen macht diesen einen Nachtragshaushalt erforderlich.

7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung über die Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Steinbergkirche

Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle für die Aufgaben der Gemeinde, fließt ihr direkt zu und ist zumindest im Grundsatz seitens der Gemeinde beeinflussbar (anders als die Anteile an den Steuern und Zuweisungen, welche "vom Himmel fallen"). Gewerbeerweiterungen zu unterstützen sowie neue Gewerbe inklusive Freiberufliche Anbieter zu gewinnen war daher bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen in diesem Ausschuss.

Neben dem unmittelbaren Interesse die Einnahmen der Gemeinde zu verbessern, tragen prosperierende Gewerbebetriebe aber auch grundsätzlich zu einem positiven Gemeindeerleben bei bzw. beleben das Gemeindeleben (Alle Generationen; Einklang von Familie& Beruf&Freizeit). Mitarbeitende sind auch Bürger*innen und steigern das gemeindliche Engagement.

Aktuell hat Steinbergkirche etwa 70 aktive Gewerbebetriebe bzw. Gewerbesteuerabführende Unternehmen mit einem Steuerbeitrag zugunsten der Gemeinde i.H.v. netto (abzgl. Abführung an das Land SH) von etwa 700 T€ in 2021 – von diesem Niveau kann im Moment auch für die Folgejahre ausgegangen werden.

Gemeinsam mit den Vertretern des HGV wurde erörtert und ausgetauscht, was den Standort Steinbergkirche heute – aus Gewerbesicht – ausmacht und wie weitere Betriebe für eine Ansiedlung gewonnen werden können.

Die wesentlichen Eckpunkte, Meinungen und Einschätzungen aus der Diskussion waren:

Ansässige Betriebe bzw. deren Inhaber haben typischer Weise einen persönlichen Bezug zur Gemeinde und Region, sind hier aufgewachsen oder aus familiären Gründen hergezogen und möchten möglichst dort ihren Betrieb führen, wo sie auch wohnen. Bewusst auf dem Land leben statt in einer Stadt. Dies gilt ebenso auch für die Mitarbeiter*innen.

- Für Steinbergkirche spricht: KiTa, Schule & Sport sowie Einkaufsmöglichkeiten "in der Nähe". Ebenso attraktives (und bezahlbareres) Wohnen.
- Viele Betriebe haben einen Kundenschwerpunkt in Flensburg und Kappeln. Steinbergkirche liegt "in der Mitte" und hat mit der B200 eine günstige Verkehrsanbindung.
- Wesentlichster Aspekt, um Betriebe zu halten und vor allem neue Betriebe zu gewinnen wird in der Ausweitung der bestehenden Gewerbegebiete und/oder in neuen Gewerbegebieten gesehen.
- Mögliche zusätzliche Gewerbeflächen: Fläche hinter KiTa und Schule; Fläche zwischen Edeka und Wald; Flächen zwischen Steinbergkirche und Steinberg ggf. gemeinsames Gewerbegebiet; Flächen neben Autohaus Nissen ehrgeizig perspektivisch entlang der Nordstraße bis zum Ortskern von Steinbergkirche.
- ➤ Einschub: Die Erfahrung zeigt, dass ein Flächenerwerb (zu einem angemessenen bezahlbaren Preis) "anspruchsvoll" für die Gemeinde ist. Viele Flächeneigentümer wollen eigentlich nicht verkaufen. Anregung aus dieser Runde: Abklären, ob es ggf. andere Motivationen geben könnte, zu denen die Gemeinde ggf. beitragen kann.
- ➤ Für die Ansiedlung neuer Betriebe ist wichtig, dass dann auch das Angebot an Wohnraum wächst. Neue Mitarbeiter*innen wollen in der Nähe Ihrer Arbeit (bezahlbar) wohnen können. Neubaugebiete mit Geschosswohnungsbau und einem Anteil an sozialem Wohnungsbau kommt (noch mehr) Bedeutung bei.
- ➤ Ein wichtiger Aspekt für Neuansiedelung ist zunehmend eine kostengünstige Energieversorgung und vermehrt auch eine klimaneutrale Energie. Die Energiewende in der Gemeinde voranzutreiben (z.B.: Nahwärmeversorgung als Lösung für Altbestand, Freiflächen-PV, etc.) erleichtert begleitend auch Gewerbeansiedelungen.
- Förderlich ist sicher auch ein Ausbau an Freizeitaktivitäten. Für Alt- und Neubewohner ebenso wie für (touristische) Besucher*innen.
- Förderlich sind natürlich auch niedrige Hebesätze. (Anmerkung: Für Kapitalgesellschaften – GmbH's - ist ein Gewerbesteuerhebesatz von bis zu 380 % steuerneutral; für Personengesellschaften können die Hebesätze aber ggf. entscheidungsbeeinflussend sein)

8. Verschiedenes

Nächster Termin: Montag, der 21. November 2022. Schwerpunkt: Nachtragshaushalt für 2022 sowie Haushalt 2023.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ist über die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter*innen eingeleitet.

Die aktualisierte ToDo-Liste liegt dem Protokoll als Anlage bei. Ebenso die Präsentation, in welche aus Vereinfachungsgründen die diskutierten Punkte direkt eingearbeitet sind.

Mit einem Dank an alle Anwesenden, Herrn Porath sowie insbesondere an die Gäste vom HGV für Ihren regen Diskussionsbeitrag beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender & Protokollführer Peter Rehders